

A9

Antragssteller: Sportwart

Änderung der Sportordnung §15 (1)

Der Verbandstag möge beschließen:

Änderung des §15 (1)

Der §15(1) in seiner alten Fassung:

§ 15. Meldung von Ranglistenergebnissen (alt)

1. Für Turniere innerhalb des PVT ist der Turnierausrichter verpflichtet, das Turnierergebnis innerhalb von 7 Tage an den Sportwart zu übermitteln.

Wird ersetzt durch:

§ 15. Meldung von Ranglistenergebnissen (neu)

1. Für Turniere innerhalb des PVT ist der Turnierausrichter verpflichtet, das Turnierergebnis innerhalb von 7 Tagen an den Sportwart zu übermitteln. Geschieht dies nicht, wird das Turnier nicht als Ranglistenturnier gewertet.

Begründung:

Aufgrund der letztjährig beschlossenen „dynamischen“ Rangliste hat sich in der Praxis ergeben, dass die Aktualisierung der Punkte einigen, aber vertretbaren Aufwand bedarf. Eher problematisch hingegen ist die Informationsübertragung. Zeit, mails, Telephonate und Nachfragen wartender Sieger würden massiv gespart, würden die Ausrichter (ungefragt) zügig die Ergebnisse mit allen für die Rangliste nötigen Platzierungen an den Sportwart übermitteln.

Spieler, die ausserhalb Punkte erzielt haben, praktizieren dies (nach anfänglichen Umstellungsschwierigkeiten) vorbildlich.

Mir ist dabei sehr bewußt, dass die Konsequenz unter Umständen eine unschöne ist, aber zum einen fällt mir keine andere ein und zum anderen hoffe ich damit, dass die Praxis schnell selbstverständlich wird und so die Ranglistenaktualisierung für alle Seiten schneller und einfacher wird.

Dieser Antrag wurde eingereicht am 15.01.2012 und am 16.01.12 durch die Geschäftsstelle an alle Mitgliedsvereine versandt.